

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-301 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 06.05.2010 Einreicher: Bürgermeister	
Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Glashagen"		
hier: Beschluss über die Erfüllung der Maßgabe und Auflage aus dem Genehmigungsbescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 15.04.2010 - Beitrittsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	19.05.2010	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	07.06.2010	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Der von der Gemeindevertretung am 02.11.2009 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 8 „Gewerbegebiet Glashagen“ wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 15.04.2010 mit einer Maßgabe und einer Auflage genehmigt. Die Gemeindevertretung beschließt, der Maßgabe und der Auflage aus dem Genehmigungsbescheid nachzukommen.

Sachverhalt:

Maßgabe (inhaltliche Wiedergabe):

- der B-Plan grenzt die zulässigen Nutzungen eines Gewerbegebietes ein,
- bei Ausschluss einer oder mehrerer Nutzungen muss die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebietes gewahrt bleiben, diese Voraussetzung wird nicht erfüllt,
- die Festsetzungen zielen auf die Zulassung nur eines bestimmten Gewerbebetriebes ab,
- eine solche Begünstigung ist mit einer Gebietsausweisung als Gewerbegebiet unzulässig,
- die Festsetzung hätte nur in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgen können,
- **die Festsetzungen sind unter Wahrung des Gebietstyps zu ändern,**
- **die Begründung ist entsprechend anzupassen**

Erfüllung der Maßgabe :

- damit die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebietes gewahrt bleibt, wird die Einschränkung der gem. § 8 BauNVO in einem Gewerbegebiet allgemein und ausnahmsweise zulässigen Nutzungen aufgehoben,
- aus dem Nutzungskatalog ausgeschlossen werden nur noch Tankstellen und Vergnügungsstätten,
- die Zweckbestimmung „Lagerfläche“ des Baufeldes GE 4 (ehemaliges Silo) wird nicht geändert,
- die Begründung wird entsprechend ergänzt

Auflage (inhaltliche Wiedergabe):

- Bezeichnung des Baugebietes gem. § 8 BauNVO als GE – Gewerbegebiet vornehmen

Erfüllung der Auflage :

- hierbei handelt es sich um einen Schreibfehler, der entsprechend korrigiert wird

Die Hinweise werden beachtet.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	